

Strategy Alert

Update

Auf einen Blick: Durchbruch bei den Brexit-Verhandlungen in greifbarer Nähe.



STRATEGIE

Politik

FOKUS

VOLKSWIRTSCHAFT

MARKT

VEREINIGTES KÖNIGREICH

HIGHLIGHTS

- Barnier und Tusk äußern sich optimistisch über Verhandlungen
- Durchbruch in der Grenzfrage zwischen Irland und Nordirland?
- Vereinigtes Königreich vor einer Zerreißprobe!

Brexit-Verhandlungen. Während die britische Premierministerin Theresa May noch mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zum Mittagessen in Brüssel weilt, überschlagen sich die Meldungen der Nachrichtenagenturen. Der Verhandlungsführer der EU bei den laufenden Austrittsverhandlungen, Michael Barnier, soll Abgeordnete des Europaparlamentes informiert haben, dass sich die Verhandlungen auf einen Durchbruch zubewegen. Auch der EU-Ratspräsident Donald Tusk äußerte sich nach einem Telefonat mit dem irischen Regierungschef Leo Varadkar optimistisch über den Fortgang der Verhandlungen. Nachdem die britische Regierung bei den Streitpunkten „Höhe der Austrittsrechnung“, „Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich“ sowie „Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes“ Kompromissbereitschaft signalisiert hatte, entpuppte sich die Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland als Knackpunkt. Hier scheint nun auch ein Durchbruch gelingen zu sein.

Marktreaktion. Der Kurs des Euro gab nach dem Aufkommen erster Meldungen über einen Verhandlungsdurchbruch gegenüber dem Pfund Sterling deutlich nach.

Unsere Einschätzung. Dem Vernehmen nach soll es auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU keine „harte Grenze“ zwischen der Republik Irland und Nordirland geben. Dies könnte jedoch nach unserem Verständnis nur gelingen, wenn Nordirland in der Zollunion und im Gemeinsamen Markt verbleibt. Ein entsprechender Vorschlag soll nach Angaben des Europaabgeordneten Lambert auf den Tisch liegen. Hierzu gibt es jedoch widersprüchlichen Meldungen. Einerseits heißt es, die nordirische Partei DUP sei bei dieser Lösung mit an Bord, andererseits wird die Regierungschefin der nordirischen Regionalregierung, Arlene Foster, wie folgt zitiert: „Northern Ireland must leave on the same terms“. Durch die kolportierten Zugeständnisse hat die britische Regierung zwar erreicht, dass die EU-Staats- und Regierungschefs auf ihren Gipfel im Dezember nun zwar wahrscheinlich konstatieren werden, dass „ausreichende Fortschritte“ erzielt wurden und somit den Weg frei machen für die Gespräche über das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Aber dafür droht dem Vereinigten Königreich selbst eine Zerreißprobe. Die Chefin der schottischen Regionalregierung ist nämlich der Auffassung, dass es Schottland nicht verwehrt bleiben dürfe, im Gemeinsamen Markt zu verbleiben, wenn Nordirland dieses Recht zugebilligt wird.

EURO IN PFUND STERLING



Uwe Burkert
Chefvolkswirt
+49 711 127-73462
Uwe.Burkert@LBBW.de

Dirk Chlench
Senior Economist
+49 711 127-76136
Dirk.Chlench@LBBW.de

Volkswirtschaft

Vereinigte Staaten

Anhang - 1

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Postfach 16 03 19, 60066 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, 53002 Bonn / Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Diese Publikation richtet sich nicht an Privatkunden und erfüllt die Anforderungen des § 4 Abs. 4 WpDVerOV im Hinblick auf Aussagen zu früheren Wertentwicklungen der behandelten Finanzinstrumente, Finanzindexe oder Wertpapierdienstleistungen nicht.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.